

„Das Böse, gegen das jeder Tschetschene kämpfen wird“

In Tschetschenien werden Homosexuelle vom Staat verfolgt, inhaftiert und ermordet, sie werden von ihren eigenen Familien bedroht, verjagt und für die „Ehre“ getötet. Doch in der EU können sie nur bedingt Schutz erwarten. Von Pit Kühnöl.

Nach Berichten der russische Zeitung *Nowaya Gaseta* startete die Polizei der autonomen russischen Kaukasusrepublik Tschetschenien Ende Februar 2017 eine Reihe groß angelegter Verhaftungen Homosexueller. Die Autorin beruft sich dabei nicht nur auf die Berichte von LGBTIQ-Aktivist_innen, sondern auch auf Informationen verschiedener Behörden und örtlicher Geheimdienstkreise. Innerhalb weniger Tage seien über hundert homosexuelle Männer in ein Geheimgefängnis in der Stadt Argun unweit der Hauptstadt Grosny gebracht worden. Ein Geheimgefängnis in dem sonst Drogenkonsumenten inhaftiert würden, das auf einem verlassen wirkenden Gelände liege und dessen Existenz von den Behörden geleugnet werde.

Nach Zeugenberichten gehörten dort Misshandlung und Folter zu den alltäglichen Verhörmethoden. Die verhafteten homosexuellen Männer seien mehrmals am Tag aus den Zellen geholt und geschlagen worden. Sie seien mit Stromschlägen gefoltert worden bis sie ohnmächtig wurden, wurden in den Unterleib geschlagen oder durch ein Spalier anderer Gefangener gejagt, die mit Eisenstangen und Stöcken auf die Homosexuellen einschlugen. Die Zeitung veröffentlichte dazu auch Bilder, die Opfer der Misshandlungen zeigen.

Neben der offensichtlichen Demütigung habe ein Ziel der Misshandlungen darin bestanden, die Gefangenen dazu zu bringen, weitere Homosexuelle zu verraten sowie ihr Handy angeschaltet zu lassen, sodass Anrufer oder andere Kontakte identifiziert und verhaftet werden konnten. Nur wer andere verriet oder ein hohes Lösegeld bezahlen konnte, habe Hoffnung gehabt, entlassen zu werden. So seien manche der Inhaftierten dann nach wenigen Tagen wieder frei gelassen worden, andere erst nach Wochen oder Monaten – wieder andere hätten die Folter nicht überlebt oder seien gezielt ermordet worden. „Die Namen von drei Toten sind uns bekannt, unsere Quellen gehen aber davon aus, dass es sehr viel mehr Opfer gibt“, wahrscheinlich mehr als 30 getötete Männer, so heißt es im Artikel der *Nowaya Gaseta*.

„Homosexualität ist schlimmer als Krieg“

Die Reaktionen von offizieller tschetschenischer Seite auf den Bericht der *Nowaya Gaseta* spiegeln sich die in stark religiösen und autoritären Gesellschaften weit verbreitete Verachtung Homosexueller wider. Homosexuelle werden entweder als nicht existent oder als großes Übel dargestellt. Schließlich ist Homosexualität in den Augen religiöser Fanatiker nichts, was in ihrer ach so männlichen und ach so gesitteten Kultur vorkommen könnte, sondern ein unmoralischer Import oder gar eine heimtückische Erfindung entweder „des unmoralischen Westens“, „des Teufels“ oder natürlich „der Juden“, mit dem Ziel, die traditionelle Familie, religiöse Werte und die

Gesellschaft als Ganzes zu zersetzen. Solche Sprüche und „Theorien“ hört man in verschiedenen Abstufungen immer wieder aus den Mündern schwulenfeindlicher Autokraten, vom iranischen Regime über den ungarischen Präsidenten Victor Orban bis zu seinem russischen Kollegen Wladimir Putin. Sie können so die bereits vorhandene religiös motivierte Menschenverachtung der Bevölkerung verstärken, kanalisieren und ausnutzen, sie zur Staatsräson erheben und damit ihre eigene Machtposition festigen. Schwulenfeindlichkeit als Konsens.

Im Sinne dieser Überzeugung meinte ein Sprecher des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow auch, man könne „nicht jemanden festnehmen und unterdrücken, den es in der Republik gar nicht gibt“. Cheda Saratowa, vom staatlichen „Menschenrechtsbeirat“ erklärte sogar, Homosexualität sei schlimmer „als Krieg“ und „das Böse, gegen das jeder Tschetschene kämpfen wird.“ Damit liegt sie in der Einschätzung ihrer Mitbürger_innen wahrscheinlich gar nicht mal so falsch, wenn sie anfügt, dass „die Sicherheitsbehörden keine Probleme mit ihnen [den Homosexuellen]“ hätten, „denn ihre eigenen Verwandten hätten sie dorthin geschickt, woher niemand zurückkommt“. Einige der Gefangenen seien nur freigelassen worden, wenn die Familien versprochen hätten, sie eigenhändig umzubringen – manchen gelang zwar so die Flucht, doch viele fielen tatsächlich ihren Verwandten zum Opfer.

Homosexuelle werden entweder als nicht existent oder als großes Übel dargestellt





Nach den Berichten russischer LGBTIQ-Gruppen und Menschenrechtsorganisationen ist die tschetschenische Gesellschaft hochgradig schwulenfeindlich geprägt und Verständnis für Homosexuelle oder Transpersonen ist extrem selten. Vor allem ein schwuler männlicher Verwandter gilt dort als Schande für die gesamte Familie – eine Schande, die nur durch einen „Ehrenmord“ wieder getilgt werden kann. Ein Outing kommt somit einem Todesurteil gleich. Als liberale Haltung gilt es schon, wenn nicht der Tod der Homosexuellen gefordert wird, sondern „nur“ deren „Heilung“ und „Umerziehung“, oder der Ruf danach, sie aus der Familie zu verstoßen. So findet Homosexualität nur im Verborgenen und unter ständiger Angst statt.

Die Gesellschaft des Landes ist insgesamt stark von Stammestraktionen und Familienbanden geprägt, verbunden mit einem strengen Ehrenkodex, einer extrem patriarchalen Struktur sowie Islaminterpretationen als bestimmende moralischer Richtschnüre. Vereinzelt kommt es noch immer zu Morden an Männern und Frauen, die durch ihr Verhalten die Ehre der Familie beschmutzt haben sollen, wie eben durch ihre Homosexualität. Auch die Blutrache – „Tschir“ genannt – war nie völlig verschwunden und hat noch immer einen bedeutenden Stellenwert. Wobei sie wohl Beobachtern zufolge immer häufiger zur Tarnung gewöhnlicher Gewaltverbrechen dient.

In den Jahren von 1996 bis 1999 galt in der damaligen Islamischen Republik die Scharia, und mit ihr die Todesstrafe für Homosexuelle. Heute gelten formal zwar die Gesetze der Zentralregierung der Russischen Föderation, nach denen Homosexualität nicht verboten ist, doch die traditionellen und informellen Gesetze der Stammesriten sowie die Scharia werden immer noch praktiziert. Von der Bevölkerung gestützt und gedeckt von einer Justiz sowie von Behörden, die weder Ehrenmorde verfolgen, noch die Blutrache bekämpfen.

Keine Sicherheit in Russland

So ähnelt die tschetschenische Gesellschaft, mit ihrem autoritären Führer Ramsan Kadyrow, ihren Stammestraktionen und ihrer islamistischen Prägung, stark den islamistischen Gesellschaftsentwürfen, wie sie auch von den Taliban oder den Milizen des IS vertreten werden. Patriarchale Unterdrückung, Misogynie, Schwulenfeindlichkeit und Gewalt. Das führt zu der absurden Situation, dass der russische Präsident Putin vorgibt, in Syrien angeblich nicht für seinen Freund Assad, sondern gegen den islamistischen Terrorismus zu kämpfen, während er im Kaukasus das islamistische Regime seines Statthalters Kadyrow stützt.

Manchen Homosexuellen gelang zwar die Flucht, doch viele fielen ihren Verwandten zum Opfer

Die einzige Möglichkeit, die Homosexuellen aus Tschetschenien noch bleibt, um diesen lebensgefährlichen Strukturen zu entkommen, ist die Flucht. Das *Russische LGBT-Netzwerk* unterstützt viele von ihnen bei der Ausreise nach Russland oder ins Ausland, andere fliehen auch auf eigene Faust. Natürlich ist in Russland die Lage für Schwule bei weitem nicht so bedrohlich

wie in Tschetschenien, doch auch dort hat die Situation sich deutlich verschlechtert, seitdem 2013 das Gesetz gegen sogenannte „Schwulenpropaganda“ verabschiedet wurde, das jede positive Äußerung über Homosexualität unter Strafe stellt – schließlich könnten Menschen ja augenblicklich schwul werden, schon wenn sie eine Regenbogenfahne sehen. Auch werden Homosexuelle in Russland oft Opfer von geplanten Überfällen, für die sich die Täter Fake-Accounts bei Tinder oder Gay-Romeo, einer Dating-Plattform für Schwule, anlegen, um ihre Opfer gezielt aufzuspüren. Die russische Polizei ermittelt in diesen Fällen nur mit wenig Engagement und die Täter kommen, wenn sie überhaupt gefasst werden, meist mit niedrigen Strafen davon.

Die größte Gefahr für schutzsuchende tschetschenische Schwule in Russland stellt aber ein scheinbar harmloser bürokratischer Sachverhalt dar: Bei einer neuen Wohnsitzmeldung werden die Behörden des früheren Wohnortes über den neuen Aufenthaltsort informiert – dadurch haben die Angehörigen leichtes Spiel, ihren geflüchteten Verwandten wiederzufinden. Somit bleibt als einzige Möglichkeit, wirkliche

Sicherheit zu finden, die Flucht nach Europa.

Das europäische Asylrecht in der Theorie

Eigentlich müsste Menschen, die aufgrund ihrer Homosexualität verfolgt werden in der EU Schutz geboten werden. Mit einem Urteil vom 7. November 2013 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgelegt, dass homosexuellen Asylsuchenden, denen in ihrem Heimatland Strafverfolgung droht, in den Mitgliedsstaaten der EU ein Anrecht auf Asyl haben. Dem Urteil zufolge stellt die sexuelle Orientierung einer Person ein dermaßen bedeutsames Merkmal der Identität dar, weshalb niemand gezwungen werden dürfe, darauf verzichten zu müssen. Wenn einer Person in ihrem Herkunftsland ihrer sexuellen Orientierung wegen Verfolgung oder Gefahr für Leib und Leben drohen, wenn ihre Freiheit in einem nicht vertretbaren Maße eingeschränkt wird oder erniedrigende und unmenschliche Bestrafungen drohen, muss dieser Person Asyl gewährt werden. So die Theorie.

Doch diesen grundlegenden Anspruch auf Asyl relativiert der EuGH in seinem Urteil auch gleich wieder. So stellen nur „schwerwiegende Verletzungen von Grundrechten“ eine Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention dar. Die Frage dabei ist jedoch, ab wann die Grundrechtsverletzungen eben als „schwerwiegend“ gelten? Ab höheren Haftstrafen oder doch erst ab einer drohenden Todesstrafe? Die Vagheit der Definition gibt den Gerichten großen Interpretationsspielraum. Der bloße Umstand, dass homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt sind, stellt als solche noch keine Verfolgungshandlung dar. Erst, wenn diese Strafen in den Herkunftsländern auch tatsächlich verhängt werden, müssen die EU-Mitgliedsländer den Verfolgten auch wirklich Schutz gewähren.

Menschen, denen keine Freiheits- oder Todesstrafe droht, die aber täglichen Diskriminierungen und Belästigungen bis zu Gewaltangriffen ausgesetzt sind und ihr Land deshalb verlassen möchten, haben nach dieser juristischen Definition kaum eine Chance auf Asyl – egal, ob für sie ein freies gleichberechtigtes Leben unmöglich ist.

Das europäische Asylrecht in der Praxis

In der Praxis stehen homo- und transsexuelle Geflüchtete, die versuchen einen Antrag auf Asyl zu stellen, also vor einigen Problemen. Das beginnt schon mit der Offenlegung der eigenen Sexualität den deutschen oder europäischen Behörden gegenüber. Da es in ihren Herkunftsländern neben der Gesellschaft vor allem die staatlichen Organe, Institutionen und Behörden waren, von denen sie Unterdrückung und Diskriminierung bis hin zu Repression, Folter und Todesdrohungen erfahren haben, da es oftmals schlichtweg überlebensnotwendig war, die eigene sexuelle Identität geheim zu halten, fällt es ihnen verständlicherweise schwer, staatlichen Institutionen gegenüber diese nun preiszugeben und von Diskriminierungserfahrungen zu berichten. Zynischerweise legt es die deutsche Asylrechtsprechung homosexuellen Geflüchteten sogar negativ aus, wenn sie ihre sexuelle Identität in ihrem Herkunftsland verborgen hielten, da sie dann ja, weil niemand davon wusste, nicht verfolgt werden konnten und somit ja angeblich weiterhin so leben könnten.

Für tschetschenische homosexuelle Geflüchtete kommt erschwerend hinzu, dass in der Russischen Föderation Homosexualität zwar gesellschaftlich tabuisiert ist und Homosexuelle sich verschiedensten Formen der Diskriminierung ausgesetzt finden, Homosexualität an sich aber nicht illegal ist und offiziell nicht staatlich verfolgt wird. Daher wird ihre sexuelle Identität nicht als Fluchtgrund akzeptiert und ihr Asylgesuch oftmals abgelehnt. Doch – wie oben bereits erwähnt – kommt eine Abschiebung nach Russland einem Todesurteil gleich, da die Abgeschobenen leicht von ihren tschetschenischen Angehörigen gefunden werden – und somit schnell einem Ehrenmord zum Opfer fallen können.

Des Weiteren bedeutet die Dublin-Gesetzgebung für sie – wenn sie auf dem Landweg in die EU eingereist sind – dass sie in Deutschland keinen Asylantrag stellen können, sondern diesen wahrscheinlich in Polen (oder dem entsprechenden EU-Land, über das sie eingereist sind) stellen müssen und dorthin zurückgeschickt werden. Doch sind Homosexuelle in

Die einzige Möglichkeit, die Homosexuellen aus Tschetschenien bleibt, ist die Flucht

den östlichen EU-Mitgliedsländern zwar keiner direkten staatlichen Repression ausgeliefert, müssen aber in den national-konservativen, extrem christlich und homophob geprägten Gesellschaften ebenfalls mit starker Diskriminierung rechnen. Auch gewalttätige Übergriffe aus der rechtsextremistischen Szene und aus christlich-fundamentalistischen Kreisen sind dort keine Seltenheit.

Keine Sicherheit für LGBTIQs

Leib und Leben, Gesundheit und Freiheit homosexueller, intersexueller und transsexueller Menschen sind in autoritär bis autokratisch regierten Ländern, in religiös-nationalistisch geprägten Gesellschaften in ständiger Gefahr. Dort sind LGBTIQs weder vor staatlicher Repression und Verfolgung, noch vor gesellschaftlicher Diskriminierung sicher und ein offenes Ausleben ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität ist ihnen völlig unmöglich, sodass ihnen oft als einziger Ausweg nur die Flucht bleibt. Eine Flucht, die häufig nicht in die erhoffte Sicherheit führt, sondern in der ständigen Angst vor Abschiebung endet.

**Homosexuelle müssen
in den östlichen
EU-Mitgliedsländern
ebenfalls mit starker
Diskriminierung rechnen**

Aber von einer Bundesregierung, die ein Bürgerkriegsland wie Afghanistan als sicheres Herkunftsland ausweist und die aus christlich-konservativen Ressentiments über Jahre und Jahrzehnte hinweg die eheliche Gleichstellung homosexueller Paare hierzulande nicht zugelassen hat, ist es wahrscheinlich zu viel verlangt, einer stark bedrohten und verfolgten Gruppe innerhalb einer ohnehin schon bedrohten Gruppe den nötigen Schutz zukommen zu lassen.<

